Bergmann Kauffmann und Partner
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | STEUERBERATUNG

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2024

Bestätigungsvermerk

Stadtnetze Münster GmbH
Münster

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsregister: AG Essen PR 2988
UStIdNr.: DE 294 190 990

Sitz der Gesellschaft:
44263 Dortmund
Phoenixseestraße 21
Internet: www.breidenbach-wp.de
Telefon +49 231 628566-0
Telefax +49 231 628566-9

Bilanz der Stadtnetze Münster GmbH, Münster
zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.291.809,99	2.030.671,17
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	21.159.231,28	20.772.887,61
2. Verteilungsanlagen	308.037.925,27	281.983.441,44
3. Technische Anlagen und Maschinen	14.015.886,00	12.347.200,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.677.037,00	5.539.041,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.606.199,46	48.469.828,58
	432.496.279,01	369.112.398,63
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.530.000,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000.000,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	39.549,90	48.843,77
	3.569.549,90 #	48.843,77
	441.357.638,90	371.191.913,57
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.035.979,39	7.013.529,40
2. Unfertige Leistungen	6.742.976,86	3.909.385,98
	14.778.956,25	10.922.915,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.421.001,44	11.238.846,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.766.089,34	3.028.083,05
davon gegen Gesellschafter € 0,00 (Vorjahr: € 27.682,88)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.725.869,65	3.538.815,60
	25.912.960,43	17.805.744,96
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.469.046,77	330.019,45
	42.160.963,45	29.058.679,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	498.884,45	391.270,88
	484.017.486,80	**400.641.864,24**

Passiva		31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		102.000,00	102.000,00
II. Kapitalrücklage		163.489.757,74	163.489.757,74
		163.591.757,74	163.591.757,74
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.125.424,00	14.312.486,00
2. Steuerrückstellungen		0,00	58.931,78
3. Sonstige Rückstellungen		11.409.385,93	10.876.191,29
		26.534.809,93	25.247.609,07
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.482,40	1606,60
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.099.539,77	1.725.489,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.847.823,79	17.207.010,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		228.517.553,55	154.590.609,10
davon gegenüber Gesellschafter	228.516.754,57 €		
(VJ:	154.588.225,66 €)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten		3.530.553,16	5.249.836,22
davon aus Steuern	2.976.633,91 €		
(VJ:	4.499.696,11 €)		
		259.997.952,67	178.774.551,36
D. Rechnungsabgrenzungsposten		33.892.966,46	33.027.946,07
		484.017.486,80	**400.641.864,24**

Münster, den 22. April 2025
Stadtnetze Münster GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtnetze Münster GmbH

für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.-31.12.)

	2024 €	**2023** €
1. Umsatzerlöse	298.583.676,12	263.923.974,41
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	2.833.590,88	456.771,52
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.985.109,78	16.782.955,41
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.500.031,90	1.291.405,42
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	71.002.433,97	84.525.162,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	129.494.645,21	93.189.298,75
	200.497.079,18	177.714.461,69
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.281.868,70	24.816.158,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.801.795,34	6.970.748,44
davon für Altersversorgung € 2.451.031,87	35.083.664,04	31.786.907,22
(Vorjahr € 2.234.168,96)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.461.601,18	16.648.979,47
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	403.465,03
	18.461.601,18	17.052.444,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	17.739.180,72	17.466.192,67
b) Andere übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	27.574.026,49	26.523.064,17
	45.313.207,21	43.989.256,84
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	49.971,34	1.432,39
Davon aus verbundenen Unternehmen € 48.800,00		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82.322,71	76.176,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.360.549,64	4.702.108,19
12. Ergebnis nach Steuern	**16.318.601,48**	**7.287.537,59**
13. Sonstige Steuern	175.613,33	352.834,59
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-16.142.988,15	-6.934.703,00
15. Jahresergebnis	**0,00**	**0,00**

Münster, den 22. April 2025
Stadtnetze Münster GmbH

Stadtnetze Münster GmbH

Anhang
für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar – 31. Dezember)

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster, (Gesellschaft) wurde mit notarieller Urkunde vom 24. September 2005 gegründet und am 26. Oktober 2005 unter HRB 10209 in das Handelsregister des Amtsgerichts Münster eingetragen.

Mit Vertrag vom 26. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb Versorgungsnetze von der Stadtwerke Münster GmbH auf die Stadtnetze Münster GmbH ausgegliedert. Die Ausgliederung wurde am 19. August 2020 im Handelsregister eingetragen und erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2020.

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes sowie des EnWG aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 Abs. 5 HGB) um den Posten „Verteilungsanlagen" erweitert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wassernetze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagssätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen 0,25 und 5,7 Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagssatz für Lagergemeinkosten beträgt zwölf Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse wurden, soweit es sich nicht um von Anschlussnehmern erhaltene Baukostenzuschüsse für das vorgelagerte Netz (BKZ) und Netzanschlusskostenbeiträge (NAK) handelte, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 – 7 Jahre
Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 – 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 – 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 – 22 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 14 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 € werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 € und 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Die Finanzanlagen betreffen die zum 31.01.2024 erworbene Anteile (51 %) an der Seck GmbH, Münster, in Höhe von 1.530 T€ sowie Ausleihungen an selbiges Unternehmen (2.000 T€). Die Ausleihungen haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2039 und sind erstmalig zum 30.06.2025 zu tilgen. Die Gesellschaft hatte am 31.12.2023 ein Eigenkapital von 0 € sowie ein Jahresfehlbetrag von 1.197 T€. Der Abschluss ist zum Aufstellungszeitpunkt noch ungeprüft. Weiter sind Ausleihungen an Mitarbeiter in Höhe von 40 T€ enthalten, diese werden in Höhe des Nennwerts abzüglich erhaltener Tilgungen ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Die Vorräte beinhalten noch nicht abgerechnete Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 6.743 T€ (Vorjahr 3.909 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber, welche sich aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen bzw. der Abrechnung der gesetzlichen Umlagen ergeben, periodengleich aktiviert. Für das Jahr 2024 ergibt sich eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 637 T€, diese wurde innerhalb der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die von den Anschlussnehmern erhaltenen BKZ sowie NAK werden nach den Regelungen des Energiewirtschaftsrechts und weiterführenden Schreiben der Finanzverwaltung in passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected Unit Credit Method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2024 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe

von 1,9 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,5 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW), Münster. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VNS TV-G) zu versichern sind. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug der Umlagesatz 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 % (Abrechnungsverband I) bzw. 6,9 % (Abrechnungsverband II). Die Umlage im Abrechnungsverband I und das Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Im Abrechnungsverband II trägt die Gesellschaft 6,5 %, auf die Arbeitnehmer entfallen 0,4 %. Die Summe der beitragspflichtigen Entgelte für das Jahr 2024 beträgt 24.998 T€ (Vorjahr 21.675 T€). Für den auf die Gesellschaft entfallenden Teilbetrag der Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der KVW wurde für den Stichtag 31. Dezember 2024 ein Wert in Höhe von 27.999 T€ ermittelt. Die Ermittlung des Unterdeckungsbetrags erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der “Projected Unit Credit Method". Als Rechnungsgrundlagen wurden dabei die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, der Rechnungszins auf Basis eines 10jährigen Betrachtungszeitraums und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 1,90 %, künftige Gehaltssteigerungen von 1,5 % p. a. und eine Rentendynamik in Höhe von 1,0 % p. a. berücksichtigt. Für die Unterdeckung wurden bis zum 31. Dezember 2024 12.994 T€ unter den Pensionsrückstellungen bilanziert, so dass die verbleibende Deckungslücke 15.005 T€ beträgt. Die Höhe der Zuführung im Berichtsjahr betrug 715 T€.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,96 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,0 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,0 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtwerke Münster (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen werden mit einem Zinssatz von 4,88 % (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) bzw. 2,5 % p. a. (sonstige Ausleihungen) verzinst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Abrechnungen aus Netznutzung gegen dritte Lieferanten im Netz Münster, vermindert um die darauf bereits erhaltenen Abschlagszahlungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch die anteilige Verbrauchsabgrenzung des Lieferjahres zum Bilanzstichtag enthalten. Wie im Vorjahr wurden Forderungen gegen den Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH, Dortmund, mit Verbindlichkeiten gegenüber selbigem verrechnet, da hierdurch eine klarere und übersichtlichere Darstellung der Vermögenslage erreicht wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche und debitorische Kreditoren. Von den sonstigen Vermögensgegenständen entstehen 255 T€ (Vorjahr 425 T€) rechtlich erst nach dem Stichtag. Es handelt sich hierbei um noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge.

Alle Forderungen haben eine Laufzeit unter einem Jahr.

Das Stammkapital (102 T€) sowie der Kapitalrücklage (163.490 T€) sind unverändert. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Münster GmbH.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten eine Rückstellung für Deputatverpflichtungen (2.131 T€) sowie eine Rückstellung zur Abdeckung der Verpflichtungen aus einer möglichen Unterdeckung KVW (12.994 T€). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt bezüglich der Deputatrückstellung -28 T€ und der Sanierungsgeldrückstellung -420 T€.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 11.409 T€ betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Glasfaserausbau (5.767 T€), ausstehende Eingangsrechnungen (1.699 T€, davon Amprion 637 T€), das Regulierungskonto Strom (593 T€), sowie ausstehende Gebührenabrechnungen (110 T€). Daneben bestehen Rückstellungen für noch auszugleichende Personalaufwendungen (Mehrarbeit, Leistungszulage, Altersteilzeit, Jubiläum etc.) in Höhe von 2.871 T€.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden für noch nicht fertiggestellte Hausanschlussarbeiten vereinnahmt.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auch die Abgrenzung der Einspeiseaufwendungen zum Bilanzstichtag enthalten.

Die gegenüber verbundenen Unternehmen bilanzierten Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen mit 211.204 T€ auf langfristige Gesellschafterdarlehen und mit 16.143 T€ auf das noch abzuführende Jahresergebnis 2024. Sofern zulässig, werden Forderungen gegen die Gesellschafterin mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin verrechnet. Hinsichtlich der Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten gemäß § 265 Abs. 3 HGB wird ergänzend auf den Tätigkeitsabschluss verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (2.977 T€), kreditorische Debitoren (478 T€), erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Maßnahmen (70 T€), sowie erhaltene Sicherheitsleistungen (6 T€).

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ)
von bis zu einem Jahr (<) zwischen einem und 5 Jahren sowie mehr als fünf Jahre (>)
per 31.12.2024 - Alle Angaben in TEUR

Bilanzpositionen		Bilanz Gesamt	davon mit RLZ < 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	0	0
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.100	2.100	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.848	25.816	0	32
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	228.518	19.322	19.033	190.163
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.530	3.530	0	0
	∑ Verbindlichkeiten	259.998	50.770	19.033	190.195

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ)
von bis zu einem Jahr (<) zwischen einem und 5 Jahren sowie mehr als fünf Jahre (>)
per 31.12.2023 - Alle Angaben in TEUR

Bilanzpositionen		Bilanz Gesamt	davon mit RLZ < 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	0	0
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.725	1.725	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.207	17.175	0	32
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	154.591	104.387	8.033	42.171
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.250	5.250	0	0
	∑ Verbindlichkeiten	178.775	128.539	8.033	42.203

Für die von den Anschlussnehmern empfangenen BKZ und NAK wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (33.893 T€) gebildet, der ratierlich mit 5 % p. a. aufgelöst wird.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 298.584 T€ beinhalten im Wesentlichen die Netzentgelte und die von den Letztverbrauchern vereinnahmten gesetzlichen Umlagen (197.083 T€), Erträge aus dem Belastungsausgleich nach EEG bzw. KWKG (20.192 T€), Bau- und Betriebsleistungen sowie Wasserlieferungen an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH (38.635 T€), Bau- und Betriebsleistungen für den Ausbau des Glasfasernetzes (21.805 T€) und Erträge aus der Abrechnung von Mehrmindermengen Strom und Gas (12.500 T€). Sie wurden im Einzugsgebiet von Münster erzielt.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 17.985 T€ resultieren überwiegend aus Leistungen im Bereich der Versorgungsnetze.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (3.500 T€) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (2.563 T€), Aufwandserstattungen für die Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft Münster (341 T€) Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (107 T€) sowie Schadenersatzansprüche (204 T€). Der Materialaufwand (200.497 T€) weist im Wesentlichen Aufwendungen für Instandsetzung/Reparaturen (66.002 T€), die Nutzung vorgelagerter Netze (43.906) T€, Netzeinspeisung

(22.470 T€), Verlustenergien (17.927 T€) sowie Umlagen des vorgelagerten Netzbetreibers (16.195 T€) auf.

Der Personalaufwand (35.084 T€) ist im Berichtsjahr in Folge der Personalentwicklung gestiegen. Im Jahr 2024 wurden durchschnittlich 390 (Vorjahr 364) Mitarbeiter beschäftigt. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 341 (Vorjahr 323) vollzeitbeschäftigten und 49 (Vorjahr 41) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (45.313 T€) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen im Zusammenhang mit den Servicevereinbarungen der Stadtwerke Münster (19.985 T€), die Konzessionsabgaben an die Städte Münster und Drensteinfurt (17.739 T€), IT-Dienstleistungen (3.399 T€) und Beratungsleistungen (815 T€).

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Verzinsung des Gesellschafterdarlehen (2.216 T€), Zinsen für kurzfristige Liquiditätshilfen der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH (4.853 T€) sowie durch Aufzinsungen von Rückstellungen (286 T€). Davon entfallen 276 T€ auf Pensionsrückstellungen.

Das Ergebnis der Gesellschaft wird durch sonstige Steuern in Höhe von 176 T€ (Grundsteuern 93 T€, Kraftfahrzeugsteuer 27 T€, Energiesteuer 9 T€, sonstige 47 T€) belastet.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Gemäß des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 16.143 T€ an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster abgeführt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den Pacht- und Betriebsführungsverträgen mit der Stadtwerke Münster GmbH und der smartOPTIMO GmbH & Co. KG ergibt sich für die Jahre 2024 und 2025 jeweils eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 43.469 T€.

Aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen in Höhe von 74 T€.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 67,0 Mio. €.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

2.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind
Herr Franz Süberkrüb, Laer, Vorsitzender der Geschäftsführung
Frau Alexandra Rösing, Coesfeld

2.2 Gesamtbezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Jahr 2024 435 T€ und setzten sich wie folgt zusammen:

	Franz Süberkrüb	Alexandra Rösing
	TEUR	TEUR
Festvergütung*	176	166
Leistungsorientierte Vergütung	43	40
arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersvorsorge	5	5
Gesamt	224	211

*incl. geldwertem Vorteil

3. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Gesellschafterin Stadtwerke Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen:

Netzverluste 17.928 T€, Mehr-/Mindermengen Strom/Gas 8.851 T€, Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 16.281 T€, Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 2.598 T€, Miete Betriebsgrundstücke 3.705 T€, Energiebezug der Netze 5.117 T€, Entgelt für dezentrale Einspeisung 2.027 T€, Bau- und Betriebsleistungen 1.397 T€.

An die Gesellschafterin wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet:

Netzentgelte 135.564 T€, Bau- und Betriebsleistungen 28.059 T€, Wasserlieferungen 10.577 T€, Mehr-/Mindermengen Strom/Gas 9.168 T€.

4. Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese im Konzernabschluss des einbeziehenden Mutterunternehmens enthalten ist.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

6. Einbeziehung in Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Gesellschafterin, Stadtwerke Münster GmbH, Münster (Stadtwerke Münster), einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis), welcher wiederum in den Gesamtabschluss der Stadt Münster eingeht. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Mutterunternehmens erhältlich und wird im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

Münster, den 22. April 2025

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb Alexandra Rösing

Stadtnetze Münster GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens 2024

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen / Wertberichtigungen						Buchwerte	
		Stand am 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	erh. Zuschüsse €	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 01.01.2024 €		Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.732.546,59	3.668.415,53	434,50	375.963,58	-	11.776.491,20	5.701.875,42	pA gA	761.330,65 21.909,64	434,50	-	6.484.681,21	5.291.809,99	2.030.671,17
	Summe I.	**7.732.546,59**	**3.668.415,53**	**434,50**	**375.963,58**	**-**	**11.776.491,20**	**5.701.875,42**		**783.240,29**	**434,50**	**-**	**6.484.681,21**	**5.291.809,99**	**2.030.671,17**
II.	**Sachanlagen**					-									
1.	Grundstücke und Bauten	54.569.807,90	265.841,64	554,01	681.343,02		55.516.438,55	33.796.920,29	pA	560.286,98	-	-	34.357.207,27	21.159.231,28	20.772.887,61
2.	Verteilungsanlagen	879.728.141,57	27.141.469,04	777.376,24	14.381.031,53	1.100.939,20	919.372.326,70	597.744.700,13	pA	14.280.948,94	691.247,64	-	611.334.401,43	308.037.925,27	281.983.441,44
3.	Technische Anlagen und Maschinen	43.722.378,11	899.663,84	-	2.052.626,33	182.249,64	46.492.418,64	31.375.178,11	pA	1.101.354,53	-	-	32.476.532,64	14.015.886,00	12.347.200,00
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.071.930,51	1.790.934,56	378.198,20	85.251,88	-	25.569.918,75	18.532.889,51	pA gA	1.534.345,80 201.424,64	375.778,20	-	19.892.881,75	5.677.037,00	5.539.041,00
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.469.828,58	52.712.587,22	-	- 17.576.216,34	-	83.606.199,46	-					-	83.606.199,46	48.469.828,58
	Summe II.	**1.050.562.086,67**	**82.810.496,30**	**1.156.128,45**	**- 375.963,58**	**1.283.188,84**	**1.130.557.302,10**	**681.449.688,04**		**17.678.360,89**	**1.067.025,84**	**-**	**698.061.023,09**	**432.496.279,01**	**369.112.398,63**
	Summe I. und II.	**1.058.294.633,26**	**86.478.911,83**	**1.156.562,95**	**- 0,00**	**1.283.188,84**	**1.142.333.793,30**	**687.151.563,46**		**18.461.601,18**	**1.067.460,34**	**-**	**704.545.704,30**	**437.788.089,00**	**371.143.069,80**
III.	**Finanzanlagen**														
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	1.530.000,00	-	-	-	1.530.000,00	-		-	-	-	-	1.530.000,00	-
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	-	2.000.000,00	-	-	-	2.000.000,00	-		-	-	-	-	2.000.000,00	-
3.	Sonstige Ausleihungen	48.843,77	-	9.293,87	-	-	39.549,90	-		-	-	-	-	39.549,90	48.843,77
	Summe Finanzanlage	**48.843,77**	**3.530.000,00**	**9.293,87**	**-**	**-**	**3.569.549,90**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**3.569.549,90**	**48.843,77**
	G e s a m t	**1.058.343.477,03**	**90.008.911,83**	**1.165.856,82**	**- 0,00**	**1.283.188,84**	**1.145.903.343,20**	**687.151.563,46**		**18.461.601,18**	**1.067.460,34**	**-**	**704.545.704,30**	**441.357.638,90**	**371.191.913,57**

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen
gA = geringwertige Anlagegüter/Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG

pA	18.238.266,90
gA	223.334,28

Lagebericht der Stadtnetze Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster (Stadtnetze Münster) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH, Münster (Stadtwerke Münster). Die Stadtnetze Münster betreibt Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetze in ihren Konzessionsgebieten sowie die Wasserwerke in Münster.

Das Kerngeschäft der Stadtnetze Münster ist die Planung, der Betrieb, die Instandhaltung sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Versorgungsnetze und Wasserwerke. Die Stadtnetze Münster übernimmt in ihren Konzessionsgebieten die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Zudem werden Bau- und Betriebsführungsleistungen insbesondere für die Geschäftsfelder Straßenbeleuchtung und Glasfaser der Stadtwerke Münster sowie der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG erbracht.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Tätigkeiten der Stadtnetze Münster als Verteilungsnetzbetreiber im Sinne des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG werden im Abschnitt „Wirtschaftsbericht" erläutert.

Die Stadtnetze Münster sind seit dem Jahr 2024 mit einem Anteil von 51 % an dem Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen Seck GmbH, Münster beteiligt. Die Beteiligung dient der nachhaltigen Kapazitätssicherung für den Ausbau und die Erneuerung der von den Stadtnetzen Münster betriebenen Versorgungsnetze.

Die Stadtnetze Münster hat mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück (smartOPTIMO), einen Vertrag über Dienstleistungen für den Betrieb von Messstellen und Messung abgeschlossen. Von der smartOPTIMO werden die dafür notwendigen Betriebsmittel gepachtet.

Zur Durchführung unterstützender Tätigkeiten wurde eine Servicevereinbarung mit der Stadtwerke Münster abgeschlossen. Leistungsumfang und Preise werden jährlich an die benötigte Leistungsmenge und die hierfür entstehenden Kosten angepasst.

Zwischen der Stadtnetze Münster und der Stadtwerke Münster besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das Jahresergebnis 2024 wird an die Stadtwerke Münster abgeführt.

1.2. Ziele und Strategien

Die aus den Zielen der Stadtnetze Münster abgeleitete Unternehmensstrategie, die eine Perspektive bis 2030 aufzeigt, umfasst insbesondere die Kernelemente „Transformation der Energienetze“, „Zukunftsfähige Wasserversorgung“, „Kundenorientierung“ sowie „Energieeffizienz, Klimaneutralität und Umweltschutz“. Die „Transformation der Energienetze“ zielt dabei auf die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ab und soll eine erneuerbare Energieversorgung im Versorgungsgebiet der Stadtnetze Münster ermöglichen. Der Fokus auf eine „Zukunftsfähige Wasserversorgung“ ist auch aufgrund des Münsteraner Bevölkerungswachstums unabdingbar. Die „Kundenorientierung“ nimmt die gestiegenen Informationsbedarfe und die stärkere Einbindung der Netzkunden, der Bürgerinnen und Bürger und der Kommune in die Aktivitäten der Stadtnetze Münster in den Blick. Bei jeglichen Zukunftsbetrachtungen spielen Nachhaltigkeit und Effizienz eine bedeutende Rolle und gehören zum Kern der Strategie.

Ziel der Stadtnetze Münster ist es, alle Letztentscheidungsprozesse zu beherrschen. Hierzu gehören die Geschäftsprozesse mit allen Netzkunden, alle diskriminierungssensiblen Prozesse wie auch die selbständige Ausführung des Betriebs der Versorgungsnetze und der Wasserwerke. Bei unterstützenden Tätigkeiten wird ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Prinzip umgesetzt.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtnetze Münster werden alle Netzkunden betreut. Dies gilt für Lieferanten, Endkunden, Einspeiser sowie Messstellenbetreiber und Messdienstleister. Dabei ist die angemessene Gleichbehandlung Handlungsmaxime für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die bestehenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards, zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Versorgung, werden auch durch unabhängige Experten geprüft. Das Qualitätsmanagement in den technischen Bereichen ist nach ISO 9001 zertifiziert. In diesem Rahmen erfolgte auch eine Zertifizierung des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) für die Gas-, Wasser- und Stromversorgungsanlagen. Die Zertifizierung des technischen Sicherheitsmanagements in der Wärmeversorgung ist im Jahr 2025 angelaufen. Zusätzlich sind die Stadtnetze Münster nach ISO 50001 Energiemanagement zertifiziert. Das Informations-Managementsystem ist im Zusammenhang mit den Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges gem. § 11 EnWG zertifiziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2024 ist gekennzeichnet durch eine weitgehende Stabilisierung der Strom- und Gasmärkte. Die Energiepreise haben sich normalisiert, wenngleich auf einem höheren Preisniveau als zu Beginn der Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges. Der Anstieg der Verbraucherpreise fiel deutlich niedriger aus als in den Vorjahren und liegt nur noch geringfügig über dem von der europäischen Zentralbank angestrebten Zielniveau. Der Strom- und Erdgasverbrauch ist unter anderem aufgrund der milden Witterung weiterhin von Verbrauchseinsparungen geprägt und im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig angestiegen.

Der gesetzliche Rahmen für die Transformation der Versorgungsinfrastruktur hin zur Klimaneutralität hat sich mit dem Wärmeplanungsgesetz, dem Gebäudeenergiegesetz und der Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes weiter konkretisiert. Insbesondere der kommunalen Wärmeplanung kommt in der Umsetzung eine besondere Bedeutung zu. Die Energiewende macht große Anstrengungen aller Beteiligten und erhebliche Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur erforderlich.

Der notwendige Ausbau und die Erneuerung der Versorgungsinfrastruktur führen zu einer erheblichen Ausweitung von Baumaßnahmen. Dies führt insbesondere im städtischen Raum zu Belastungen unter anderem für Anwohnerinnen und Anwohner und den Verkehr. Gleichzeitig wird die Durchführung von Baumaßnahmen aufgrund von stetig steigenden Ansprüchen in den Bereichen Kampfmittelüberprüfung, Verkehrssicherung, Schutz von Grünflächen/Baumbeständen, Bodenmanagement und spartenübergreifender Synchronisation immer komplexer und aufwändiger. Hinzu kommen unverändert Preissteigerungen und Kapazitätsengpässe bei Tief- und Leitungsbauleistungen sowie Material.

Strom- und Gasnetz:

Für den wirtschaftlichen Betrieb von Strom- und Gasnetzen sind die rechtlichen Vorgaben und deren regulatorische Umsetzung prägend. Neben dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Vielzahl der damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen sind auch die Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) von Bedeutung. Die Umsetzung der Energiewende und der hierfür von Gesetzgeber und Regulierungsbehörden geschaffene Rahmen haben großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Stadtnetze Münster.

Die derzeit noch gültige Anreizregulierungsverordnung (ARegV) sieht die Festlegung von Erlösobergrenzen und Effizienzvorgaben für das Strom- und Gasnetz jeweils für eine fünfjährige Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur bzw. eine Landesregulierungsbehörde vor. Für Stromnetzbetreiber hat im Jahr 2024 die vierte Regulierungsperiode begonnen, welche für Gasnetzbetreiber bereits seit dem Jahr 2023 läuft.

Die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas erfolgt in Münster entsprechend des überregionalen Netzentwicklungsplans Gas der Fernleitungsnetzbetreiber ab dem Jahr 2026. Bis dahin müssen sämtliche mit Erdgas betriebenen Geräte im betroffenen Netzgebiet erhoben und auf die Umstellung der Gasqualität vorbereitet werden. Die Erhebung der Erdgas-Geräte hat für das erste Umstellungsgebiet bereits im Geschäftsjahr 2024 begonnen.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Die Stadtnetze Münster hat die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers. In der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers wird die Stadtnetze Münster den im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelten Rollout von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen umsetzen.

Sonstige Sparten:

Die Energiewende hat das Ziel, die Wärmeversorgung auf erneuerbare und klimaschonende Energien umzustellen. Dies wird einen Ausbau und eine Nachverdichtung der Fern- und Nähwärmenetze bedingen. Gleichzeitig wird eine effizientere Energienutzung in den Unternehmen und Haushalten gefördert und eingefordert. Dies reduziert im Gegenzug die Auslastung der Gas- und Wärmenetze. Zusätzlich steht die Wärmeversorgung über Fern- und Nahwärmenetze in Konkurrenz zur Versorgung durch andere Energieträger. Insbesondere besteht eine Wechselwirkung zu den regulierten Gasnetzen und der zunehmenden Wärmeerzeugung mit strombetriebenen Wärmepumpen.

Über die kommunale Wärmeplanung werden in den nächsten Jahren wichtige Eckpfeiler für den zukünftigen Ausbau und die Nutzung von Fern- und Nahwärmenetzen gesetzt. Um die notwendige Dekarbonisierung der bestehenden Wärmenetze voranzubringen wird ein Transformationsplan im Sinne der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) erstellt.

Für die Wasserversorgung findet regelmäßig ein Benchmark zwischen Wasserversorgungsunternehmen statt. Dieser Benchmark unterstützt die Landesregierung und die im Wirtschaftsministerium angesiedelte Landeskartellbehörde bei der Beurteilung der Angemessenheit der Wasserpreise. Die Stadtnetze Münster sind als Betreiber des Wasserversorgungsnetzes und der Wasserwerke für die Stadtwerke Münster Teil dieses Benchmarks.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 16,1 Mio. € das Ziel des Wirtschaftsplans von ebenfalls 16,1 Mio. € erreicht. Positiv zur Zielerreichung beigetragen haben Mehrerlöse im Strom- und Gasnetz, welche insbesondere aus höheren Verbräuchen im Vergleich zu einer konservativen Verbrauchsabschätzung im Wirtschaftsplan resultieren. Ebenso wurden beantragte Förderungen aus den Preisbremsengesetzen für Strom, Gas und Wärme für die betrieblichen Energieverbräuche im Geschäftsjahr 2024 ergebniswirksam berücksichtigt. Belastend auf das Jahresergebnis haben sich dagegen höhere Netzverluste in den Wärmenetzen und höhere Kosten im Glasfaserausbau ausgewirkt. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Kosten wurde die bestehende Rückstellung für drohende Verluste im Glasfaserausbau erhöht.

Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2024	Relative Veränderung
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	16,1 Mio. €	16,1 Mio. €	0,0 %
Umsatzerlöse	298,6 Mio. €	268,6 Mio. €	+ 11,2 %
Investitionen*	85,2 Mio. €	97,8 Mio. €	- 12,9 %

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2024	Relative Veränderung
Durchleitungsmenge Stromnetz	1.156 Mio. kWh	1.120 Mio. kWh	+ 3,2 %
Durchleitungsmenge Gasnetz*	1.829 Mio. kWh	1.853 Mio. kWh	- 1,3 %
Wassergewinnung der eigenen Wasserwerke	13,6 Mio. m³	13,5 Mio. m³	+ 0,7%

* Durchleitungsmenge für Kunden mit einer mengenbasierten Abrechnung, ohne Gasverbrauch der GuD-Anlage der Stadtwerke Münster

Die Umsatzerlöse liegen um 11,2 % über dem Planansatz. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erlöse im Stromnetz zurückzuführen.

Strom- und Gasnetz:

Die erzielten Umsatzerlöse im Stromnetz liegen im Geschäftsjahr 2024 mit 146,1 Mio. € deutlich über den geplanten Umsatzerlösen von 117,9 Mio. €. Die Umsatzerlöse im Stromnetz entfallen insbesondere auf Erlöse aus Netzentgelten in Höhe von 99,4 Mio. € (Planwert: 81,4 Mio. €). Die höheren Erlöse sind insbesondere auf den kurz vor Jahresende 2023 beschlossenen Wegfall des Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten und dem damit verbundenen Anstieg der Kosten des vorgelagerten Netzes zurückzuführen. Die Stadtnetze Münster konnten diesen, nicht im Plan enthaltenen, Kostenanstieg noch in den Netzentgelten für das Jahr 2024 berücksichtigen. Die gegenüber dem Plan um 3,2 % auf 1.156 Mio. kWh angestiegene Durchleitungsmenge hat ebenso zu einem Anstieg der Erlöse aus Netzentgelten geführt.

Neben den Erlösen aus Netzentgelten sind ebenfalls die Erlöse aus Einspeisung EEG/KWKG, gesetzlichen Umlagen und der Abrechnung von Mindermengen an Lieferanten gegenüber dem Plan angestiegen. Diesen Erlösen stehen jedoch zum Plan gestiegene Materialaufwendungen gegenüber.

Die Umsatzerlöse im Gasnetz liegen mit 38,5 Mio. € rund 4,9 Mio. € über dem Planwert. Ursächlich für die höheren Umsatzerlöse sind einerseits höhere Erlöse aus der Abrechnung von Mindermengen gegenüber Lieferanten und andererseits höhere Erstattungen aus der bundesweiten Wälzung von Marktraumumstellungskosten. Den höheren Erlösen aus Mindermengen stehen höhere Materialaufwendungen aus der Abrechnung von Mehrmengen gegenüber. Die höheren Erstattungen für Marktraumumstellungskosten stehen im Zusammenhang mit gestiegenen Aufwendungen aufgrund einer zügigeren Erhebung der Gasgeräte im ersten Umstellungsgebiet. Die Umsatzerlöse im Gasnetz entfallen in Höhe von 31,9 Mio. € (Planwert: 31,5 Mio. €) auf Erlöse aus Netzentgelten. Die Erlöse aus Netzentgelten liegen trotz einer insgesamt um -1,3 % niedrigeren Durchleitungsmenge geringfügig über den geplanten Erlösen. Höhere Verbräuche von Haushaltskunden haben einen Mengen- und Erlösrückgang bei Gewerbe- und Industriekunden überkompensiert.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Die im Geschäftsjahr 2024 erzielten Erlöse in Höhe von 1,4 Mio. € liegen aufgrund einer höheren Anzahl von eingebauten modernen Messeinrichtungen um 4,8 % über den geplanten Erlösen.

Sonstige Sparten:

Die geplanten Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten in Höhe von 115,7 Mio. € wurden mit 112,6 Mio. € nahezu erreicht. Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten entfallen in Höhe von 52,4 Mio. € auf Bau-, Betriebsführungs- und sonstige technische Leistungen, wobei der Großteil hiervon aus Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster GmbH und Glasfaser Münster KG resultiert. Die ebenfalls in den sonstigen Sparten enthaltenen Umsatzerlöse aus Netzentgelten für das Wasser- und Wärmenetz liegen auf dem Niveau der geplanten Erlöse. Die Erlöse aus der Wassergewinnung sind aufgrund der leicht gestiegenen Eigenproduktion knapp 1,0 % höher als geplant.

Spartenübergreifend:

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 85,2 Mio. € in das Sachanlagevermögen abzgl. Investitionszuschüssen sowie immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Die Investitionen erfolgen insbesondere in die Versorgungsnetze und Wasserwerke. Neben dem kontinuierlichen Ausbau und der Erneuerung der Verteilernetze war ein wesentlicher Schwerpunkt der Neubau eines Umspannwerkes im Stromnetz. Zusätzlich sind weiterhin hohe Investitionen zur Erneuerung der Wasserwerke getätigt worden. Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei dem Neubau des Umspannwerkes sowie bei der Erneuerung der Wasserwerke wurde das geplante Investitionsvolumen von 97,8 Mio. € nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Stadtnetze Münster haben im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 364 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) beschäftigt. Der Personalanstieg um 7,1 % spiegelt insbesondere die Herausforderungen der Energie- und Wärmewende sowie die Erhöhung der Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser wider. Die Stadtnetze Münster verfügt über keine eigene Personalabteilung. Alle Belange des Personalwesens werden dienstleistend von der Stadtwerke Münster erbracht. Die Personalstrategie der Stadtnetze Münster entspricht der bei der Stadtwerke Münster verfolgten Strategie. Mit Blick auf die strategische Ausrichtung der Stadtnetze Münster und die Gestaltung effizienter Strukturen wird die Organisation stetig weiterentwickelt.

Die Entwicklung und die wirtschaftliche Lage der Stadtnetze Münster ist für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse wurden mit 184,6 Mio. € (Vorjahr: 169,5 Mio. €) in den regulierten Sparten Strom- und Gasnetz erzielt. In der Sparte Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen betragen die Umsatzerlöse 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). In den sonstigen Sparten wurden Umsatzerlöse von 112,6 Mio. € (Vorjahr: 93,4 Mio. €) erzielt.

Strom- und Gasnetz:

Die Umsatzerlöse in der Sparte Stromnetz liegen mit 146,1 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	**2024**	**2023**	**Veränderung**
Netzentgelte	99,4	75,1	24,3
Einspeisung EEG/KWKG	20,2	22,5	-2,3
Gesetzliche Umlagen	16,1	14,8	1,3
Sonstige Umsatzerlöse	10,4	12,5	-2,1
Spartenumsatz Stromnetz	**146,1**	**124,9**	**21,2**

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten basieren auf den von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenzen. Das Jahr 2024 stellt das erste Jahr der 4. Regulierungsperiode im Stromnetz dar. Die Erlösobergrenze wurde entsprechend den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zum 1. Januar 2024 angepasst. Ein Beschluss über die Festlegung der Erlösobergrenze lag zum Zeitpunkt der Entgeltanpassung noch nicht vor. Die Anpassung erfolgte stattdessen auf Basis von Antragswerten und von der Regulierungsbehörde vorläufig mitgeteilten Eingangsgrößen. Ebenso wurde der Verbraucherpreisindex des Jahres 2022 berücksichtigt. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben.

Der Umsatz aus Netzentgelten liegt mit 32,4 % deutlich über dem Vorjahr. Der Anstieg ist bedingt durch gestiegene Netznutzungsentgelte, welche sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr um 34,2 % im Ver-

gleich zum Preisblatt 2023 erhöht haben. Der außergewöhnliche Anstieg der Netznutzungsentgelte resultiert im Wesentlichen aus preisbedingten Kostensteigerungen für das vorgelagerte Netz sowie gestiegenen Preisen für die Beschaffung von Netzverlusten. Die Durchleitungsmenge von 1.156 Mio. kWh liegt rund 1,9 % über dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus Einspeisung EEG/KWKG umfassen den Belastungsausgleich für geleistete Vergütungen an Anlagenbetreiber aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Die Umsatzerlöse aus gesetzlichen Umlagen entfallen insbesondere auf die von den Netzkunden vereinnahmte Offshore-Netzumlage und die StromNEV-Umlage. Die Umsatzerlöse aus Einspeisung EEG/KWKG und gesetzlichen Umlagen stellen für Stromnetzbetreiber, mit Ausnahme von Periodenverschiebungen, dem Grunde nach durchlaufende Posten dar. Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen und aus der Abrechnung der gesetzlichen Umlagen werden periodengleich aktiviert, sofern der Erstattungsanspruch bereits im laufenden Geschäftsjahr entstanden ist.

Der Rückgang der Erlöse aus Einspeisung EEG/KWKG resultiert insbesondere aus dem Förderende bei Erzeugungsanlagen mit hohen Vergütungssätzen. Die Erlöse aus gesetzlichen Umlagen sind aufgrund höherer Umlagesätze angestiegen.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskostenbeiträgen sowie Mindermengenabrechnungen. Die Verringerung der sonstigen Umsatzerlöse resultiert aus niedrigeren Strompreisen für die Abrechnung von Mindermengen an Lieferanten. Den verringerten Umsatzerlösen aus der Abrechnung von Mindermengen stehen gesunkene Materialaufwendungen aus der Abrechnung von Mehrmengen gegenüber.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Gasnetz haben sich um 13,6 % auf 38,5 Mio. € verringert und gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	**2024**	**2023**	**Veränderung**
Netzentgelte	31,9	31,5	0,4
Sonstige Umsatzerlöse	6,6	13,1	-6,5
Spartenumsatz Gasnetz	**38,5**	**44,6**	**-6,1**

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten basieren im Gasnetz auf den von der Regulierungskammer NRW genehmigten Erlösobergrenzen. Das Jahr 2024 stellt das zweite Jahr der 4. Regulierungsperiode im Gasnetz dar. Die Erlösobergrenze wurde entsprechend den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zum 1. Januar 2024 angepasst. Ein Beschluss über die Festlegung der Erlösobergrenze lag zum Zeitpunkt der Entgeltanpassung noch nicht vor. Die Anpassung erfolgte stattdessen auf Basis von Antragswerten und von der Regulierungsbehörde vorläufig mitgeteilten Eingangsgrößen. Ebenso wurde der Verbraucherpreisindex des Jahres 2022 berücksichtigt. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Netzentgelten um 1,3 % resultiert aus höheren Netznutzungsentgelten und einem Anstieg der Verbrauchsmengen bei Haushaltskunden. Die Netznutzungsentgelte haben sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 35.000 kWh/Jahr um 0,4 % im Vergleich zum Preisblatt 2023 erhöht. Die Durchleitungsmenge bei Netzkunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung liegt mit 1.829 Mio. kWh leicht unter dem mit 1.843 Mio. kWh ebenfalls schon niedrigen Vorjahresverbrauch. Der Rückgang resultiert aus geringeren Verbräuchen von Gewerbe- und Industriekunden. Der Verbrauch der Haushaltskunden ist dagegen zum Vorjahr leicht angestiegen.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskostenbeiträgen sowie Mindermengenabrechnungen. Der deutliche Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus geringeren Gaspreisen für die Abrechnung von Mindermengen an Lieferanten. Den verringerten Umsatzerlösen aus der Abrechnung von Mindermengen stehen gesunkene Materialaufwendungen aus der Abrechnung von Mehrmengen gegenüber.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Einbau von modernen Messeinrichtungen weiter vorangetrieben. Ebenso hat der Einbau von intelligenten Messsystemen zum Jahresende Fahrt aufgenommen. Die erzielbaren Erlöse sind durch die gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen begrenzt. Die Erhöhung der Umsatzerlöse um 35,1 % auf 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) ist im Wesentlichen auf den Einbau von modernen Messeinrichtungen zurückzuführen. Der Austausch alter Stromzähler durch intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen wird sich noch über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken.

Sonstige Sparten:

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten von 112,6 Mio. € (Vorjahr: 93,5 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	**2024**	**2023**	**Veränderung**
Netzentgelte Wassernetz	26,5	26,7	-0,2
Netzentgelte Wärmenetz	21,7	19,7	2,0
Wassergewinnung	10,6	9,9	0,7
Bau-, Betriebsführungs- und sonstige technische Leistungen	52,4	36,2	16,2
Sonstige	1,4	1,0	0,4
Spartenumsatz Sonstige Sparten	**112,6**	**93,5**	**19,1**

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten resultieren insbesondere aus der Nutzung des Wasser- und Wärmenetzes, der Wassergewinnung und aus Bau- und Betriebsführungsleistungen für die Geschäftsbereiche Straßenbeleuchtung und Glasfaser der Stadtwerke Münster. Ebenso werden Erlöse aus Bau- und Betriebsführungsleistungen für die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG und aus weiteren technischen Leistungen erzielt.

Die Sparten Wasser- und Wärmenetz unterliegen nicht dem EnWG. Die erzielten Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Netznutzungsentgelten, die der Stadtwerke Münster in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich zu großen Teilen um Pauschalentgelte, welche zu Beginn des Jahres auf Basis der erwarteten Mengen- und Preisentwicklung in den Sparten Wasser- und Wärmenetz vereinbart werden.

Die Wasserlieferungen der Wasserwerke werden mit einem Referenzpreis an die Stadtwerke Münster abgerechnet. Die Umsatzerlöse aus Bau-, Betriebsführungs- und sonstigen technischen Leistungen basieren auf den entstandenen Kosten bzw. mit den jeweiligen Kunden vereinbarten Leistungsverzeichnissen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Wärmenetz um 10,6 % resultiert insbesondere aus der Berücksichtigung von gestiegenen Kosten für Netzverluste in den Netzentgelten. Die Umsatzerlöse aus der Wassergewinnung liegen aufgrund einer Erhöhung des abgerechneten Referenzpreises und einer leichten Erhöhung der Eigenproduktion über dem Niveau des Vorjahres. Die erhebliche Erhöhung der Umsatzerlöse aus Bau-, Betriebsführungs- und sonstigen technischen Leistungen resultiert insbesondere aus einer deutlichen Ausweitung der Bautätigkeit für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster und für die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG.

Spartenübergreifend:

Die aktivierten Eigenleistungen von 18,0 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €) entfallen vor allem auf die Aktivierung von Netzbaumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Geschäftsjahr 2024 insbesondere aus der Auflösung einer Rückstellung für Rückzahlungsrisiken aus der beantragten Preisbremsenförderung für den eigenen betrieblichen Energieverbrauch. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erstattungen von Wasserentnahmeentgelten, Schadenersatzzahlungen für Leitungsbeschädigungen durch Dritte, Mitarbeiteranteile für geleaste Firmenfahrzeuge sowie Erträge aus Anlagenabgängen enthalten.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 22,8 Mio. € auf 200,5 Mio. € und umfasst insbesondere Material- und Fremdleistungsaufwendungen für die Erbringung von Bau- und Betriebsführungsleistungen sowie die Instandhaltung und den Betrieb der Versorgungsnetze und Wasserwerke, Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze, Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG, die Weiterleitung der vereinnahmten gesetzlichen Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber sowie Energie- und Wasserverbräuche. Der Anstieg des Materialaufwandes ergibt sich insbesondere aus deutlich gestiegenen Aufwendungen für Material- und Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Bau- und Betriebsführungsleistungen. Neben einem höheren Bauvolumen haben Preissteigerungen im Tief- und Leitungsbau hierzu beigetragen. Ebenso haben sich die Aufwendungen für die Nutzung des vorgelagerten Stromnetzes deutlich erhöht. Die erhebliche Preissteigerung im Übertragungsnetz aufgrund eines weggefallenen Bundeszuschusses hat nahezu zu einer Verdoppelung dieser Aufwendungen geführt. Dagegen sind die Aufwendungen aus der Abrechnung von Mehrmengen an Lieferanten aufgrund stabilisierter Strom- und Gaspreise im Bezugszeitraum deutlich gesunken. Die Entwicklung dieser Aufwendungen korrespondiert jedoch mit

gleichfalls gesunkenen Umsatzerlösen aus der Abrechnung von Mindermengen an Lieferanten. Die Aufwendungen zur Deckung der Netzverluste im Wärmenetz haben sich aufgrund eines niedrigeren Beschaffungspreises ebenfalls verringert, wenngleich das Preisniveau weiterhin deutlich höher liegt als vor dem Beginn der Energiekrise.

Der Personalaufwand von 35,1 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €) spiegelt die personelle Entwicklung der Stadtnetze Münster im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Geschäftsfelder und der Übernahme neuer Aufgaben wider. Ebenso führte die Tariferhöhung zum 01.03.2024 zu einem deutlichen Anstieg des Personalaufwandes.

Die planmäßigen Abschreibungen entfallen insbesondere auf das Sachanlagevermögen der Versorgungsnetze und Wasserwerke.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 45,3 Mio. € (Vorjahr: 44,0 Mio. €) beinhalten insbesondere Konzessionsabgaben, Aufwendungen für Shared-Service-Leistungen und Gebäudenutzung der Stadtwerke Münster, IT- und Beratungsleistungen sowie Gebühren, Beiträge und Abgaben. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere durch höhere Aufwendungen für Shared-Service-Leistungen und IT-Dienstleistungen begründet.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen um 2,7 Mio. € auf 7,4 Mio. € spiegelt die Erhöhung des Zinsniveaus sowie die umfangreiche Investitionstätigkeit der Stadtnetze Münster wider.

Das zufriedenstellende Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 16,1 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Münster abgeführt.

2.4. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Investitionen in Höhe von 85,2 Mio. € (Vorjahr: 77,6 Mio. €) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Die Umsetzung der strategischen Ziele der Stadtnetze Münster und das Gelingen der Energiewende machen erhebliche Investitionen in die Versorgungsnetze und Wasserwerke erforderlich.

Das Umlaufvermögen der Stadtnetze Münster setzt sich unter anderem aus 14,8 Mio. € Vorräten (Vorjahr: 10,9 Mio. €), 14,4 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 7,8 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Der Anstieg der Vorräte betrifft sowohl einen höheren Bestand an unfertigen Leistungen als auch eine umfangreichere Bevorratung von Material für den Leitungs- und Anlagenbau. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren insbesondere aus der Abrechnung von Netzentgelten sowie gesetzlichen Umlagen. Die Forderungen aus verbundenen Unternehmen betreffen insbesondere den Leistungsaustausch mit der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Erstattungsansprüche aus der Kostenwälzung im Zuge der Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas sowie die Umsatzsteuer.

Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2.5. Finanzlage

Dem Vermögen steht an Eigenmitteln ein gezeichnetes Kapital von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und eine Kapitalrücklage von 163,5 Mio. € (Vorjahr: 163,5 Mio. €) gegenüber. Die Eigenkapitalquote ist mit 33,8% (Vorjahr: 40,8 %) bezogen auf die Bilanzsumme als angemessen einzustufen. Der Rückgang der Eigenkapitalquote ist insbesondere auf die hohen Investitionen in Verbindung mit der vollständigen Abführung des Jahresergebnisses an die Stadtwerke Münster zurückzuführen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, wurde durch die ratierliche Bildung einer Rückstellung entgegengewirkt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um 0,5 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Zuführung zu einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, die infolge der Preisentwicklung im Glasfaserbau gebildet wurde. Für Rückzahlungen an Amprion aus der ausstehenden Schlussabrechnung der Belastungsausgleiche für Einspeisevergütungen und gesetzlichen Umlagen wurde ebenfalls eine Rückstellung gebildet. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Instandhaltungsmaßnahmen in den Anwendungsbereich einer Rückstellung für unterlassene Netzinstandhaltungen gefallen. Sofern für erhaltene Lieferungen und Leistungen noch keine Eingangsrechnungen vorlagen, wurden die zugehörigen Aufwendungen über die Bildung einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen periodengerecht abgegrenzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25,8 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €) liegen über dem Niveau des Vorjahres und betreffen insbesondere Tief- und Leitungsbauleistungen sowie Einspeisevergütungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 228,5 Mio. € (Vorjahr: 154,6 Mio. €) bestehen fast ausschließlich gegenüber dem Gesellschafter. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden wie im Vorjahr miteinander verrechnet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von 211,2 Mio. € (Vorjahr: 52,2 Mio. €) auf längerfristige Gesellschafterdarlehen. Mit dem Gesellschafter ist eine laufzeitadäquate und marktübliche Verzinsung der Darlehen vereinbart.

Die von den Anschlussnehmern erhaltenen Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Regelungen des Energiewirtschaftsrechts in passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über 20 Jahre aufgelöst.

Die Bilanzsumme (484,0 Mio. €; Vorjahr: 400,6 Mio. €) hat sich um 83,4 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der verstärkten Investitionstätigkeit und dem damit verbundenen Wachstum des Sachanlagevermögens. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist mit 91,2 % sehr hoch und spiegelt die Anlagenintensität des Netzbetriebes und der Wassergewinnung wider. Der Anteil der kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ist mit 0,3 % unverändert niedrig.

Die Liquidität der Stadtnetze Münster ist durch die Zugehörigkeit zum Stadtwerke-Münster-Konzern gesichert. Der Finanzmittelfonds besteht zum Stichtag ausschließlich aus Bankguthaben.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 höherem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 18,1 Mio. € gerechnet. Die Ergebnisverbesserung spiegelt insbesondere höhere Erlöse aus Strom- und Gasnetzentgelten sowie weiter gesunkene Preise für Betriebsverbräuche und Netzverluste wider. Die höheren Erlöse aus Strom- und Gasnetzentgelten resultieren unter anderem aus einer Verbesserung der regulatorischen Effizienzwerte der Stadtnetze Münster sowie der zeitversetzten Berücksichtigung der hohen Verbraucherpreissteigerungen der vergangenen Jahre in den Erlösobergrenzen. Beides wirkt sich positiv auf das Ergebnis der Stadtnetze Münster aus. Die niedrigeren Preise für Betriebsverbräuche und Netzverluste führen insbesondere in der Wasserversorgung und in den Wärmenetzen zu einer Kostenentlastung.

<u>Leistungsindikatoren</u>

Finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2025	Relative Veränderung
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	16,1 Mio. €	18,1 Mio. €	12,4 %
Umsatzerlöse	298,6 Mio. €	304,7 Mio. €	+ 2,0 %
Investitionen*	85,2 Mio. €	97,4 Mio. €	+ 14,3 %

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2024	Plan 2025	Relative Veränderung
Durchleitungsmenge Stromnetz	1.156 Mio. kWh	1.135 Mio. kWh	- 1,8 %
Durchleitungsmenge Gasnetz*	1.829 Mio. kWh	1.904 Mio. kWh	+ 4,1 %
Wassergewinnung der eigenen Wasserwerke	13,6 Mio. m³	14,1 Mio. m³	+ 3,7 %

* Durchleitungsmenge für Kunden mit einer mengenbasierten Abrechnung, ohne Gasverbrauch der GuD-Anlage der Stadtwerke Münster

Die Umsatzerlöse werden im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich um 2,0 % ansteigen. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Erlöse aus Netzentgelten in den Sparten Strom- und Gasnetz zurückzuführen.

Strom- und Gasnetz:

Die Stadtnetze Münster erwartet in der Sparte Stromnetz eine Steigerung der Umsatzerlöse um 2,8 % auf 150,1 Mio. €. Der Anstieg der Umsatzerlöse ergibt sich insbesondere aus höheren Erlösen aus Netzentgelten sowie gestiegenen gesetzlichen Umlagen. Gegenläufig werden sich voraussichtlich preisbedingt sinkende Erlöse aus der Abrechnung von Mindermengen an Lieferanten entwickeln.

Der Anstieg der Erlöse aus Netzentgelten resultiert aus einer deutlichen Erhöhung der Erlösobergrenze, insbesondere aufgrund weiter gestiegener Preise für das vorgelagerte Stromnetz. Ebenso führen die verstärkte Investitionstätigkeit, eine Verbesserung des regulatorischen Effizienzwertes sowie die im Regulierungsrahmen vorgesehene zeitversetzte Berücksichtigung der Verbraucherpreissteigerungen zu einem Anstieg der Erlösobergrenze. Dämpfend wirken sich dagegen sinkende Kosten für die Beschaffung der Netzverluste aus. Die Netznutzungsentgelte für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr steigen um 3,8% im Vergleich zum Preisblatt 2024. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten die Stadtnetze Münster mit 1.135 Mio. kWh eine Durchleitungsmenge die leicht unter dem Niveau des Jahres 2024 liegt.

In der Sparte Gasnetz erwartet die Stadtnetze Münster einen Umsatzanstieg um 4,5 % auf 40,3 Mio. €. Der Anstieg ist ebenfalls durch höhere Erlöse aus Netzentgelten, bei gegenläufig sinkenden Erlösen aus der Abrechnung von Mindermengen bedingt. Die Erlöse aus Netzentgelten werden mit 35,1 Mio. € voraussichtlich 10,0 % über den Erlösen des Geschäftsjahres 2024 liegen. Die Erlösobergrenze für das Jahr 2025 ist aufgrund steigender Kosten für das vorgelagerte Netz, der zeitversetzten Berücksichtigung von Verbraucherpreissteigerungen sowie einer Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauern deutlich angestiegen. Die Netzentgelte für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 35.000 kWh/Jahr haben sich im Vergleich zum Jahr 2024 um 17,7 % erhöht. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten die Stadtnetze

Münster eine auf 1.904 Mio. kWh ansteigende Durchleitungsmenge für Kunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung.

Die Stadtnetze Münster nutzen ab dem Jahr 2025 die von der Bundesnetzagentur mit der Festlegung „KANU 2.0“ geschaffene Möglichkeit einer Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauern für das Gasnetz. Dies wirkt sich erhöhend auf die heutigen Netzentgelte aus, wird aber in der Zukunft zu einer Entlastung der Netzkunden führen. Eine korrespondierende Anpassung der handelsrechtlichen Nutzungsdauern wird auch vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen kommunalen Wärmeplanung in Münster geprüft. Um dem vorübergehenden Auseinanderlaufen der handelsrechtlichen und kalkulatorischen Nutzungsdauern zu begegnen, wurde in den geplanten Umsatzerlösen für das Jahr 2025 eine Risikovorsorge umsatzmindernd berücksichtigt. Anlass für eine Sonderabschreibung der handelsrechtlichen Restbuchwerte des Gasnetzes besteht derzeit nicht, da der erlösbegründende kalkulatorische Restwert deutlich über dem handelsrechtlichen Restbuchwert liegt.

Die Konzession für das Gasnetz der Gemeinde Drensteinfurt wurde von der Stadt Drensteinfurt an einen neuen Konzessionär vergeben. Der Neukonzessionär hat jedoch bisher die Übernahme des Netzeigentums von den Stadtnetzen Münster verweigert. Mit dem Ziel einer gerichtlichen Klärung der unterschiedlichen Auffassungen zum Netzeigentum läuft derzeit ein Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Dortmund. Vor diesem Hintergrund ist frühestens zum 01.01.2026 mit einer Übertragung des Gasnetzbetriebes auf den neuen Konzessionsnehmer zu rechnen.

<u>Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:</u>

Der sukzessive Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen führt zu einer stetigen Erhöhung der Umsatzerlöse. Für das Geschäftsjahr 2025 werden Umsatzerlöse in Höhe von 1,7 Mio. € (Geschäftsjahr 2024: 1,4 Mio. €) erwartet. Der Einbau von intelligenten Messsystemen schreitet inzwischen voran und die Stadtnetze Münster haben alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Erfüllung der gesetzlichen Pflichteinbauquoten für grundzuständige Messstellenbetreiber sicherzustellen.

<u>Sonstige Sparten:</u>

In den sonstigen Sparten sind Umsatzerlöse in Höhe von 112,6 Mio. € (Geschäftsjahr 2024: ebenfalls 112,6 Mio. €) geplant. Diese beinhalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Wassernetzentgelten von 27,9 Mio. € (Geschäftsjahr 2024: 26,5 Mio. €), aus Wärmenetzentgelten von 22,2 Mio. € (Geschäftsjahr 2024: 21,7 Mio. €), aus der Wasserlieferung von 11,6 Mio. € (Geschäftsjahr 2024: 10,6 Mio. €) sowie aus Betriebsführungs-, Bau- und sonstigen technischen Leistungen von 47,7 Mio. € (Geschäftsjahr 2024: 52,4 Mio. €).

Die Netzentgelte für das Wasser- und Wärmenetz wurden auf Basis der erwarteten Kostenentwicklung für das Jahr 2025 vereinbart. Die höheren Erlöse aus Wasserlieferungen der Wasserwerke resultieren aus höherem Referenzpreis und einer geplanten Steigerung der Eigenproduktion. Die geplanten Umsatzerlöse aus Betriebsführungs-,

Bau- und sonstigen technischen Leistungen basieren auf den voraussichtlich entstehenden Kosten bzw. vereinbarten Leistungsverzeichnissen. Der Großteil dieser Erlöse entfällt unverändert auf Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster und der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG.

Spartenübergreifend:

Für das Geschäftsjahr 2025 ist ein Investitionsvolumen von 97,4 Mio. € vorgesehen. Neben der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Versorgungsnetze liegen wesentliche Schwerpunkte weiterhin auf dem Kapazitätsausbau im Stromnetz sowie der zukunftsorientierten Erneuerung der Wasserwerke.

Die Stadtnetze Münster prüfen derzeit die Beteiligung an einem weiteren Tief- und Leitungsbauunternehmen. Ziel einer Beteiligung ist wie zuvor die nachhaltige Sicherung von Kapazitäten für die zukünftigen Investitionen in die Versorgungsnetze.

3.2. Chancen und Risiken

Die Umsetzung der bestehenden Rechtslage und die weitere Marktentwicklung beinhalten Chancen und Risiken für die Stadtnetze Münster.

Die Stadtnetze Münster ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Münster eingebunden. In diesem Rahmen erfolgt eine regelmäßige Risikobetrachtung ergänzt durch planmäßige Gespräche zwischen den Geschäftsführungen der Gesellschaften. Das Risikomanagementsystem sieht die kontinuierliche Risikoidentifikation, -klassifizierung und -bewertung durch die Risikoverantwortlichen, aktive Risikosteuerungsmaßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Überwachung und Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vor.

Der aktuelle Regulierungsrahmen wird insbesondere den Herausforderungen der Energiewende und der Gasnetztransformation nicht gerecht. Die derzeitige Ausgestaltung der Anreizregulierung und der behördlichen Regulierungspraxis im Strom- und Gasnetz schränkt die Handlungsfähigkeit der Netzbetreiber massiv ein. Zudem findet die seit Jahren deutlich gewachsene und komplexer werdende Versorgungsaufgabe nach wie vor keine ausreichende Berücksichtigung im Regulierungsrahmen. Die Notwendigkeit einer Anpassung des Regulierungsrahmens wird inzwischen auch von der Bundesnetzagentur gesehen. Unter dem Stichwort „NEST - Netze.Effizient.Sicher.Transformiert“ hat sie zu diesem Zweck einen mehrjährigen Konsultationsprozess gestartet. Die Ergebnisse sollen mit Beginn der 5. Regulierungsperiode 2028 im Gasnetz bzw. 2029 im Stromnetz umgesetzt werden. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Sicherstellung einer marktgerechten Kapitalverzinsung, der schnelleren Berücksichtigung von Kostensteigerungen aus der wachsenden Versorgungsaufgabe und einem angepassten Regulierungsrahmen für die Gasnetztransformation zu.

Die aktuell gültigen Eigen- und Fremdkapitalzinssätze sind aus Sicht der Netzbetreiber nicht marktgerecht und behindern die notwendigen Investitionen in die Netze. Die Stadtnetze Münster führt deshalb gemeinsam mit vielen anderen Netzbetreibern Antrags- und Beschwerdeverfahren gegen die Festlegungen der Bundesnetzagentur mit

dem Ziel einer Verbesserung der Eigen- und Fremdkapitalzinssätze bereits für die 4. Regulierungsperiode. Zu welchem Zeitpunkt die Ergebnisse der Verfahren abschließend feststehen, ist derzeit nicht absehbar. Für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich hieraus jedoch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Das Mengenrisiko aufgrund von Änderungen im Verbrauchsverhalten oder witterungsbedingten Schwankungen der Durchleitungsmengen in den Sparten Strom- und Gasnetz wird über das Regulierungskonto ausgeglichen, so dass mittelfristig die Umsatzerlöse den genehmigten Erlösobergrenzen entsprechen. Jedoch können die Umsatzerlöse aus Netzentgelten in einzelnen Jahren aufgrund von ungeplanten Mengenrückgängen unterhalb der Erlösobergrenze liegen und das Jahresergebnis belasten. Über das Regulierungskonto findet ebenfalls ein Kostenabgleich für die Nutzung des vorgelagerten Strom- und Gasnetzes statt. Aufgrund der erheblich gestiegenen Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber steigt insbesondere im Stromnetz das Risiko ungeplanter Kostensteigerungen, wenn z.B. in einer Dunkelflaute die dezentrale Einspeisung aus Wind- und PV-Anlagen in Münster wegbricht und es dadurch zu außergewöhnlichen Bezugsspitzen aus dem vorgelagerten Netz kommt. Ein Ausgleich dieser Mehrkosten über das Regulierungskonto erfolgt ebenfalls erst in den nachfolgenden Jahren.

Die Stadtnetze Münster ist gesetzlich verpflichtet, fremden Lieferanten Netzzugang zu gewähren. Insbesondere vor dem Hintergrund der Energiekrise und der volatilen Beschaffungspreisentwicklung an den Strom- und Gasbörsen steigt das Risiko von Forderungsausfällen. Um das Risiko von Zahlungsausfällen aufgrund von Insolvenzen zu reduzieren, wird ein bedarfsgerechtes Forderungsmanagement durchgeführt, welches neben einem Bonitätsmonitoring und zeitnahem Mahnwesen auch die Anforderung von Vorauszahlungen und in letzter Konsequenz den Entzug der Netznutzung im gesetzlich zulässigen Rahmen vorsieht.

Der Zuwachs von dezentralen Strom-Erzeugern, E-Ladesäulen und Wärmepumpen erhöht die Volatilität und Leistungsbedarfsspitzen im Stromnetz. Mit dem Rollout von intelligenten Messsystemen, den neuen Vorgaben des §14a EnWG zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und der Umsetzung des sogenannten Redispatch 2.0 (Abschaltregelungen für große Einspeiser) werden Möglichkeiten geschaffen, der zunehmenden Volatilität zu begegnen. Die Umsetzung dieser Vorgaben erfordert umfangreiche Prozess- und Systemanpassungen und führt zu erheblichen Aufwänden. Insbesondere in der Einführungsphase besteht das Risiko instabiler Prozesse. Fehler bei der Abbildung der Marktprozesse können das Jahresergebnis belasten.

Chancen und Risiken mit Blick auf das Jahresergebnis bestehen auch bei der Durchführung und der Preisentwicklung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Lieferengpässe und Rohstoffknappheiten führen unverändert in fast allen Bereichen zu starken Preissteigerungen und Verzögerungen. Die Stadtnetze Münster können sich den hohen Preissteigerungen, trotz europaweiter Ausschreibungen, nicht entziehen. Einsparmaßnahmen dürfen jedoch nicht zu Lasten der Versorgungsqualität gehen.

Im Fern- und Nahwärmenetz werden auch in den kommenden Jahren umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt, welche aufgrund des fortschreitenden Alters des Wärmenetzes notwendig sind. Durch das Alter dieser Leitungen erhöht sich das

Risiko einer Materialermüdung und der damit verbundenen Rissbildung. Die Instandsetzung solcher Mängel ist aufgrund der technischen Eigenschaften des Wärmenetzes kostenintensiv und kann zu einer Überschreitung der für die Instandhaltung eingeplanten Aufwendungen führen. Ebenso können bauliche Verzögerungen bei diesen Maßnahmen im schlimmsten Fall eine Einschränkung der Wärmeversorgung und Mehrkosten für eine Ersatzversorgung der Kunden zur Folge haben.

Die in den Wärmenetzen entstehenden Netzverluste unterliegen Mengenschwankungen, welche unter anderem durch die Witterung, das Verbrauchsverhalten der Kunden, Bauaktivitäten in den Wärmenetzen oder die Fahrweise der Wärmeerzeuger bedingt sind. Im Zusammenhang mit den gestiegenen Preisen für die Beschaffung von Wärmenetzverlusten können diese Mengenschwankungen zu signifikanten Kostenveränderungen führen.

Die Stadtnetze Münster erschließt im Auftrag der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG das Stadtgebiet Münster mit Glasfaser. Die erbrachten Leistungen werden unter anderem auf Basis vereinbarter Leistungsverzeichnisse mit mengenbasierten Stückpreisen an die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG abgerechnet. Mehr- oder Minderkosten bei der Erschließung wirken sich unmittelbar auf das Ergebnis der Stadtnetze Münster aus. Erhebliche Preissteigerungen im Glasfaserbau können voraussichtlich nur mit Zeitverzug in den Leistungsverzeichnissen berücksichtigt werden. Dem Risiko zukünftiger drohender Verluste wurde durch die Bildung einer Rückstellung begegnet. Die Verträge mit der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG sehen zudem Vertragsstrafen vor, sollten vereinbarte Ausbauziele nicht zeitgerecht erreicht werden.

Die Durchführung von Baumaßnahmen wird aufgrund von höheren Ansprüchen in den Bereichen Kampmittelüberprüfung, Verkehrssicherung, Schutz von Grünflächen/ Baumbeständen, Bodenmanagement und spartenübergreifender Synchronisation immer anspruchsvoller und aufwändiger. Im Zusammenhang mit einer deutlich gestiegenen Bautätigkeit steigt das Risiko von Verzögerungen und von höheren Kosten.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren geht die Stadtnetze Münster von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 18,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 aus.

4. Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtnetze Münster im Geschäftsjahr 2024 gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Münster, den 22. April 2025

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb Alexandra Rösing

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2024	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Mess-stellenbetrieb		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor		Zwischensumme		Umgliederung aufgrund von Konsolidierungen		Gesamt	
Aktivseite	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.081.190,06	822.092,53	554.165,85	297.248,68	28.364,15	13.504,42	1.628.089,93	897.825,54	5.291.809,99	2.030.671,17	-	-	5.291.809,99	2.030.671,17
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	8.804.211,84	8.604.338,80	1.249.588,10	1.279.495,22	239,02	238,46	11.105.192,32	10.888.815,13	21.159.231,28	20.772.887,61	-	-	21.159.231,28	20.772.887,61
2. Verteilungsanlagen	129.265.046,28	121.050.971,72	47.407.786,08	43.346.056,89	643,84	650,88	131.364.449,07	117.585.761,95	308.037.925,27	281.983.441,44	-	-	308.037.925,27	281.983.441,44
3. Technische Anlagen und Maschinen	29.280,43	29.158,29	217.724,78	255.291,15	502,89	511,97	13.768.377,90	12.062.238,59	14.015.886,00	12.347.200,00	-	-	14.015.886,00	12.347.200,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.201.302,07	1.978.789,99	651.824,93	633.702,43	31.854,57	28.587,58	2.792.055,43	2.897.961,00	5.677.037,00	5.539.041,00	-	-	5.677.037,00	5.539.041,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.803.817,34	12.155.302,21	2.769.358,96	2.946.349,37	2.729,30	3.377,30	49.030.293,86	33.364.799,70	83.606.199,46	48.469.828,58	-	-	83.606.199,46	48.469.828,58
	172.103.657,96	**143.818.561,01**	**52.296.282,85**	**48.460.895,06**	**35.969,62**	**33.366,19**	**208.060.368,58**	**176.799.576,37**	**432.496.279,01**	**369.112.398,63**	-	-	432.496.279,01	369.112.398,63
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.530.000,00	-	1.530.000,00	-				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	2.000.000,00	-	2.000.000,00	-				
3. Sonstige Ausleihungen	17.314,94	19.249,33	5.987,86	7.688,01	312,45	366,33	15.934,65	21.540,10	39.549,90	48.843,77	-	-	39.549,90	48.843,77
	17.314,94	**19.249,33**	**5.987,86**	**7.688,01**	**312,45**	**366,33**	**3.545.934,65**	**21.540,10**	**3.569.549,90**	**48.843,77**				
B. Umlaufvermögen														
I Vorräte														
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.075.061,28	2.556.307,01	741.867,57	704.246,89	-	833,46	4.219.050,54	3.752.142,04	8.035.979,39	7.013.529,40	-	-	8.035.979,39	7.013.529,40
2. Unfertige Leistungen	-	3.092,07	-	1.103,80	-	24,80	6.742.976,86	3.905.165,31	6.742.976,86	3.909.385,98	-	-	6.742.976,86	3.909.385,98
	3.075.061,28	**2.559.399,08**	**741.867,57**	**705.350,69**	**-**	**858,26**	**10.962.027,40**	**7.657.307,35**	**14.778.956,25**	**10.922.915,38**	-	-	**14.778.956,25**	**10.922.915,38**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände														
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.724.979,33	7.797.502,88	1.077.498,63	1.284.191,51	288.386,08	178.054,93	1.330.137,40	1.979.096,99	14.421.001,44	11.238.846,31	-	-	14.421.001,44	11.238.846,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.312.408,13	3.927,76	-	-	921.927,92	113.529,92	7.828.242,54	3.024.155,29	11.062.578,59	3.141.612,97	-3.296.489,25	-113.529,92	7.766.089,34	3.028.083,05
davon gegen Gesellschafter	*2.312.408,13*	-	-	-	*921.927,92*	*113.529,92*	*0,00*	*27.682,88*	*3.234.336,05*	*141.212,80*	*-3.234.336,05*	*-113.529,92*	*0,00*	*27.682,88*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.186.340,40	1.880.726,39	725.570,43	84.616,48	4.451,57	15.408,99	1.809.507,25	1.558.063,74	3.725.869,65	3.538.815,60	-	-	3.725.869,65	3.538.815,60
	15.223.727,86	**9.682.157,03**	**1.803.069,06**	**1.368.807,99**	**1.214.765,57**	**306.993,84**	**10.967.887,19**	**6.561.316,02**	**29.209.449,68**	**17.919.274,88**	**-3.296.489,25**	**-113.529,92**	**25.912.960,43**	**17.805.744,96**
III. Guthaben bei Kreditinstituten	691.014,11	126.739,78	99.774,64	36.317,50	944,17	74,13	677.313,85	166.888,04	1.469.046,77	330.019,45	-	-	1.469.046,77	330.019,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	388.544,75	354.598,81	22.737,03	1.755,03	810,16	39,42	86.792,51	34.877,62	498.884,45	391.270,88	-	-	498.884,45	391.270,88
	194.580.510,96	**157.382.797,57**	**55.523.884,86**	**50.878.062,96**	**1.281.166,12**	**355.202,59**	**235.928.414,11**	**192.139.331,04**	**487.313.976,05**	**400.755.394,16**	**-3.296.489,25**	**-113.529,92**	**484.017.486,80**	**400.641.864,24**

Münster, 22. April 2025

Franz Süberkrüb Alexandra Rösing

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2024	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Mess-stellenbetrieb		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor		Zwischensumme		Umgliederung aufgrund von Konsolidierungen + Zuordnung Eigenkapital		Gesamt	
Passivseite	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
A. Zugeordnetes Eigenkapital	59.672.937,38	54.139.950,86	12.570.511,39	13.324.862,47	1.093.125,87	64.599,96	90.255.183,10	96.062.344,45	163.591.757,74	163.591.757,74	-	-	163.591.757,74	163.591.757,74
B. Rückstellungen														
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.621.910,63	5.640.550,73	2.289.989,20	2.252.785,29	119.490,85	107.343,65	6.094.033,32	6.311.806,33	15.125.424,00	14.312.486,00	-	-	15.125.424,00	14.312.486,00
2. Steuerrückstellungen	-	6.760,95	-	5.140,79	-	9,06	-	47.020,98	0,00	58.931,78	-	-	0,00	58.931,78
3. Sonstige Rückstellungen	2.658.999,52	2.128.595,50	691.960,67	1.212.942,96	24.298,06	21.596,51	8.034.127,68	7.513.056,32	11.409.385,93	10.876.191,29	-	-	11.409.385,93	10.876.191,29
	9.280.910,15	**7.775.907,18**	**2.981.949,87**	**3.470.869,04**	**143.788,91**	**128.949,22**	**14.128.161,00**	**13.871.883,63**	**26.534.809,93**	**25.247.609,07**	**-**	**-**	**26.534.809,93**	**25.247.609,07**
C. Verbindlichkeiten														
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.215,63	761,04	320,48	271,68	11,42	6,12	934,87	567,76	2.482,40	1.606,60	-	-	2.482,40	1.606,60
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.028.598,39	655.989,87	503.329,26	526.669,59	-	-	567.612,12	542.829,54	2.099.539,77	1.725.489,00	-	-	2.099.539,77	1.725.489,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.311.321,45	6.915.869,26	1.606.517,97	1.072.217,37	27.340,54	141.685,99	11.902.643,83	9.077.237,82	25.847.823,79	17.207.010,44	-	-	25.847.823,79	17.207.010,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	92.330.207,72	67.692.670,91	30.922.764,86	24.581.260,67	-	-	108.561.070,22	62.430.207,44	231.814.042,80	154.704.139,02	-3.296.489,25	-113.529,92	228.517.553,55	154.590.609,10
davon gegenüber Gesellschaftern	*92.280.442,88*	*67.692.670,91*	*30.909.577,51*	*24.581.260,67*	-	-	*108.561.070,23*	*62.427.824,00*	*231.751.090,62*	*154.701.755,58*	*-3.234.336,05*	*-113.529,92*	*228.516.754,57*	*154.588.225,66*
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.683.360,91	2.349.415,53	452.449,58	840.865,44	16.897,44	19.939,85	1.377.845,23	2.039.615,40	3.530.553,16	5.249.836,22	-	-	3.530.553,16	5.249.836,22
davon aus Steuern	*1.443.209,25*	*2.110.283,86*	*390.778,35*	*757.726,36*	*14.699,79*	*18.071,56*	*1.127.946,52*	*1.613.614,33*	*2.976.633,91*	*4.499.696,11*	-	-	*2.976.633,91*	*4.499.696,11*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*40,41*	-	*13,98*	-	*0,73*	-	*37,19*	-	*92,31*	-	-	-	*92,31*	-
	107.354.704,10	**77.614.706,61**	**33.485.382,15**	**27.021.284,75**	**44.249,40**	**161.631,96**	**122.410.106,27**	**74.090.457,96**	**263.294.441,92**	**178.888.081,28**	**-3.296.489,25**	**-113.529,92**	**259.997.952,67**	**178.774.551,36**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.271.959,33	17.852.232,92	6.486.041,45	7.061.046,70	1,94	21,45	9.134.963,74	8.114.645,00	33.892.966,46	33.027.946,07	-	-	33.892.966,46	33.027.946,07
	194.580.510,96	**157.382.797,57**	**55.523.884,86**	**50.878.062,96**	**1.281.166,12**	**355.202,59**	**235.928.414,11**	**192.139.331,04**	**487.313.976,05**	**400.755.394,16**	**-3.296.489,25**	**-113.529,92**	**484.017.486,80**	**400.641.864,24**

Münster, 22. April 2025

Franz Süberkrüb Alexandra Rösing

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)	**Elektrizitätsverteilungsnetz**		**Gasverteilungsnetz**		**Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Mess-stellenbetrieb**		**andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor**		**Gesamt**	
	2024	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**
	€	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**
1. Umsatzerlöse, extern	146.116.284,20	124.871.901,89	38.534.741,98	44.594.366,64	1.371.449,73	1.007.650,06	112.571.619,26	93.450.055,82	298.594.095,17	263.923.974,41
2. Umsatzerlöse, intern	87.377,19	95.574,72	-	-	-	-	28.874.102,26	24.380.640,44	28.961.479,45	24.476.215,16
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-	-	-	- 76.107,31	-	-	2.833.590,88	532.878,83	2.833.590,88	456.771,52
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	11.195.942,91	9.004.784,04	1.318.179,28	1.623.418,64	-	-	5.470.987,59	6.154.752,73	17.985.109,78	16.782.955,41
5. Sonstige betriebliche Erträge, extern	399.379,34	70.997,17	388.956,72	5.125,27	-	-	2.711.695,84	1.215.282,98	3.500.031,90	1.291.405,42
6. Sonstige betriebliche Erträge, intern	-	-	-	-	-	-	931.435,28	608.580,25	931.435,28	608.580,25
7. Materialaufwand, extern										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	44.133.094,19	43.320.522,71	5.505.693,60	13.884.811,51	-	-	21.363.646,18	27.319.828,72	71.002.433,97	84.525.162,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.301.446,20	39.580.369,32	12.410.746,08	11.822.766,89	998.789,13	790.786,46	58.783.663,80	40.995.376,08	129.494.645,21	93.189.298,75
	101.434.540,39	82.900.892,03	17.916.439,68	25.707.578,40	998.789,13	790.786,46	80.147.309,98	68.315.204,80	200.497.079,18	177.714.461,69
8. Materialaufwand, intern										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, intern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen, intern	21.117.126,75	17.201.557,69	7.487.089,45	6.949.164,34	351.823,34	308.146,29	15.858,96	17.346,84	28.971.898,50	24.476.215,16
	21.117.126,75	17.201.557,69	7.487.089,45	6.949.164,34	351.823,34	308.146,29	15.858,96	17.346,84	28.971.898,50	24.476.215,16
9. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	-	-	27.281.868,70	24.816.158,78	27.281.868,70	24.816.158,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	-	-	7.801.795,34	6.970.748,44	7.801.795,34	6.970.748,44
davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-	*2.451.031,87*	*2.234.168,96*	2.451.031,87	2.234.168,96
	-	-	-	-	-	-	35.083.664,04	31.786.907,22	35.083.664,04	31.786.907,22
10. Abschreibungen										
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.890.880,46	5.500.732,10	1.801.133,42	1.856.909,78	-	-	10.769.587,30	9.291.337,59	18.461.601,18	16.648.979,47
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-	-	403.465,03	-	403.465,03
	5.890.880,46	5.500.732,10	1.801.133,42	1.856.909,78	-	-	10.769.587,30	9.694.802,62	18.461.601,18	17.052.444,50
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen, extern										
a) Konzessionsabgaben	10.241.031,59	10.267.064,11	1.137.780,31	1.224.863,95	-	-	6.360.368,82	5.974.264,61	17.739.180,72	17.466.192,67
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	6.496.806,03	6.282.162,29	5.199.532,49	5.083.755,48	-	-	15.877.687,97	15.157.146,40	27.574.026,49	26.523.064,17
	16.737.837,62	16.549.226,40	6.337.312,80	6.308.619,43	-	-	22.238.056,79	21.131.411,01	45.313.207,21	43.989.256,84
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen, intern	750.574,53	416.326,46	139.734,64	165.929,09	41.126,11	26.324,70	-	-	931.435,28	608.580,25
13. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	49.971,34	1.432,39	49.971,34	1.432,39
Davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	*48.800,00*	-	*48.800,00*	-
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	82.322,71	76.176,88	82.322,71	76.176,88
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.796.247,25	1.707.048,49	838.406,66	573.137,43	-	-	3.725.895,73	2.421.922,27	7.360.549,64	4.702.108,19
Davon an verbundene Unternehmen	*2.795.138,70*	*1.706.991,88*	*838.400,23*	*573.118,33*	-	-	*3.435.602,96*	*2.135.285,24*	*7.069.141,89*	*4.415.395,45*
16. Gewinn vor Steuern	**9.071.776,64**	**9.767.474,65**	**5.721.761,33**	**4.585.464,77**	**- 20.288,85**	**- 117.607,39**	**1.545.352,36**	**- 6.947.794,44**	**16.318.601,48**	**7.287.537,59**
17. Sonstige Steuern	68.954,13	86.509,32	3.771,67	15.948,87	-	-	102.887,53	250.376,40	175.613,33	352.834,59
18. Aufwendungen/ Erträge aus Ergebnisabführung	- 9.002.822,51	- 9.680.965,33	- 5.717.989,66	- 4.569.515,90	20.288,85	117.607,39	- 1.442.464,83	7.198.170,84	- 16.142.988,15	- 6.934.703,00
19. Jahresüberschuss	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Münster, 22. April 2025

Franz Süberkrüb Alexandra Rösing

Entwicklung des Anlagevermögens - Elektrizitätsverteilungsnetz

Wertentwicklung / Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen					Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 €	Zugänge 2024 €	Abgänge 2024 €	Umbuchungen 2024 €	erh. Zuschüsse 2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 01.01.2024 €	Zugänge 2024 €	Abgänge 2024 €	Umbuchungen 2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	358.630,22	1.415.154,82	0,00	0,00	0,00	1.773.785,04	246.154,83	18.318,00	0,00	0,00	264.472,83	1.571.877,85	709.617,14	3.081.190,06	822.092,53
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und Bauten	19.002.971,32	98.081,81	382,58	357.046,62	0,00	19.457.717,17	13.203.773,27	190.959,60	0,00	0,00	13.394.732,87	2.741.227,54	2.805.140,75	8.804.211,84	8.604.338,80
2. Verteilungsanlagen	355.757.502,64	9.627.604,42	585.295,13	4.222.536,29	0,00	369.022.348,22	234.742.691,20	5.595.133,15	543.103,13	0,00	239.794.721,22	37.419,28	36.160,28	129.265.046,28	121.050.971,72
3. Technische Anlagen und Maschinen	637.962,95	0,00	0,00	0,00	0,00	637.962,95	635.705,95	846,00	0,00	0,00	636.551,95	27.869,43	26.901,29	29.280,43	29.158,29
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	807.082,54	25.473,66	0,00	10.872,05	0,00	843.428,25	427.694,54	85.623,71	0,00	0,00	513.318,25	1.871.192,07	1.599.401,99	2.201.302,07	1.978.789,99
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.868.028,31	24.192.673,37	0,00	(4.590.454,96)	0,00	31.470.246,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333.570,62	287.273,90	31.803.817,34	12.155.302,21
	388.073.547,76	33.943.833,26	585.677,71	0,00	0,00	421.431.703,31	249.009.864,96	5.872.562,46	543.103,13	0,00	254.339.324,29	5.011.278,94	4.754.878,21	172.103.657,96	143.818.561,01
III. Finanzanlagen															
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.314,94	19.249,33	17.314,94	19.249,33
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.314,94	19.249,33	17.314,94	19.249,33
Gesamt	388.432.177,98	35.358.988,08	585.677,71	0,00	0,00	423.205.488,35	249.256.019,79	5.890.880,46	543.103,13	0,00	254.603.797,12	6.600.471,73	5.483.744,68	175.202.162,96	144.659.902,87

Entwicklung des Anlagevermögens - Gasverteilungsnetz

Wertentwicklung / Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen						Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 €	Zugänge 2024 €	Abgänge 2024 €	Umbuchungen 2024 €	erh. Zuschüsse 2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 01.01.2024 €	Zugänge 2024 €	Abgänge 2024 €	Umbuchungen 2024 €	Zuschreibungen 2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	348.611,59	0,00	0,00	0,00	0,00	348.611,59	334.777,59	3.255,00	0,00	0,00	0,00	338.032,59	543.586,85	283.414,68	554.165,85	297.248,68
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	1.587.550,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.587.550,95	1.282.308,05	20.433,00	0,00	0,00	0,00	1.302.741,05	964.778,20	974.252,32	1.249.588,10	1.279.495,22
2. Verteilungsanlagen	185.733.955,05	3.733.527,54	6.267,34	2.069.992,89	0,00	191.531.208,14	142.402.238,05	1.740.402,43	6.267,34	0,00	0,00	144.136.373,14	12.951,08	14.339,89	47.407.786,08	43.346.056,89
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.777.352,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.777.352,07	2.532.805,07	36.460,00	0,00	0,00	0,00	2.569.265,07	9.637,78	10.744,15	217.724,78	255.291,15
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	469.201,72	0,00	0,00	4.659,99	0,00	473.861,71	469.201,72	582,99	0,00	0,00	0,00	469.784,71	647.747,93	633.702,43	651.824,93	633.702,43
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.837.359,44	1.890.173,74	0,00	-2.074.652,88	0,00	2.652.880,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.478,66	108.989,93	2.769.358,96	2.946.349,37
	193.405.419,23	5.623.701,28	6.267,34	0,00	0,00	199.022.853,17	146.686.552,89	1.797.878,42	6.267,34	0,00	0,00	148.478.163,97	1.751.593,65	1.742.028,72	52.296.282,85	48.460.895,06
III. Finanzanlagen																
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.987,86	7.688,01	5.987,86	7.688,01
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.987,86	7.688,01	5.987,86	7.688,01
Gesamt	193.754.030,82	5.623.701,28	6.267,34	0,00	0,00	199.371.464,76	147.021.330,48	1.801.133,42	6.267,34	0,00	0,00	148.816.196,56	2.301.168,36	2.033.131,41	52.856.436,56	48.765.831,75

Entwicklung des Anlagevermögens - grundzuständiger Messstellenbetreiber

Wertentwicklung / Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen						Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 €	Zugänge 2024 €	Abgänge 2024 €	Umbuchungen 2024 €	erh. Zuschüsse 2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 01.01.2024 €	Zugänge 2024 €	Abgänge 2024 €	Umbuchungen 2024 €	Zuschreibungen 2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.364,15	13.504,42	28.364,15	13.504,42
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239,02	238,46	239,02	238,46
2. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	643,84	650,88	643,84	650,88
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502,89	511,97	502,89	511,97
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.854,57	28.587,58	31.854,57	28.587,58
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.729,30	3.377,30	2.729,30	3.377,30
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.969,62	33.366,19	35.969,62	33.366,19
III. Finanzanlagen																
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312,45	366,33	312,45	366,33
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312,45	366,33	312,45	366,33
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.646,22	47.236,94	64.646,22	47.236,94

Entwicklung des Anlagevermögens - sonstige Unternehmensbereiche

Wertentwicklung / Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen						Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 €	Zugänge 2024 €	Abgänge 2024 €	Umbuchungen 2024 €	erh. Zuschüsse 2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 01.01.2024 €	Zugänge 2024 €	Abgänge 2024 €	Umbuchungen 2024 €	Zuschreibungen 2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.025.304,78	2.253.260,71	434,50	375.963,58	0,00	9.654.094,57	5.120.943,00	761.667,29	434,50	0,00	0,00	5.882.175,79	(2.143.828,85)	(1.006.536,24)	1.628.089,93	897.825,54
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	33.979.285,63	167.759,83	171,43	324.296,40	0,00	34.471.170,43	19.310.838,97	348.894,38	0,00	0,00	0,00	19.659.733,35	(3.706.244,76)	(3.779.631,53)	11.105.192,32	10.888.815,13
2. Verteilungsanlagen	338.236.683,88	13.780.337,08	185.813,77	8.088.502,35	1.100.939,20	358.818.770,34	220.599.770,88	6.945.413,36	141.877,17	0,00	0,00	227.403.307,07	(51.014,20)	(51.151,05)	131.364.449,07	117.585.761,95
3. Technische Anlagen und Maschinen	40.307.063,09	899.663,84	0,00	2.052.626,33	182.249,64	43.077.103,62	28.206.667,09	1.064.048,53	0,00	0,00	0,00	29.270.715,62	(38.010,10)	(38.157,41)	13.768.377,90	12.062.238,59
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.795.646,25	1.765.460,90	378.198,20	69.719,84	0,00	24.252.628,79	17.635.993,25	1.649.563,74	375.778,20	0,00	0,00	18.909.778,79	(2.550.794,57)	(2.261.692,00)	2.792.055,43	2.897.961,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.764.440,83	26.629.740,11	0,00	(10.911.108,50)	0,00	49.483.072,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(452.778,58)	(399.641,13)	49.030.293,86	33.364.799,70
	469.083.119,68	43.242.961,76	564.183,40	(375.963,58)	1.283.188,84	510.102.745,62	285.753.270,19	10.007.920,01	517.655,37	0,00	0,00	295.243.534,83	(6.798.842,21)	(6.530.273,12)	208.060.368,58	176.799.576,37
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.530.000,00	0,00	0,00	0,00	1.530.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530.000,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	48.843,77	0,00	9.293,87	0,00	0,00	39.549,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(23.615,25)	(27.303,67)	15.934,65	21.540,10
	48.843,77	3.530.000,00	9.293,87	0,00	0,00	3.569.549,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(23.615,25)	(27.303,67)	3.545.934,65	21.540,10
Gesamt	476.157.268,23	49.026.222,47	573.911,77	0,00	1.283.188,84	523.326.390,09	290.874.213,19	10.769.587,30	518.089,87	0,00	0,00	301.125.710,62	(8.966.286,31)	(7.564.113,03)	213.234.393,16	177.718.942,01

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen (einschließlich Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG) der Stadtnetze Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2024

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster (Stadtnetze), betreibt und unterhält Verteilungsnetze für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme im Stadtgebiet Münster sowie für Gas im Stadtgebiet Drensteinfurt. Sie hat ihre operative Tätigkeit am 01.01.2005 aufgenommen.

Bis zum 31.12.2019 hat die Stadtnetze die Netze von der Muttergesellschaft Stadtwerke Münster GmbH gepachtet; durch Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze hat die Stadtwerke Münster GmbH das Eigentum an den Versorgungsnetzen und Wasserwerken mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2020 auf die Stadtnetze übertragen. Die nach § 7a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wesentlichen Tätigkeiten werden von der Stadtnetze Münster GmbH ausgeführt. Die weiteren Leistungen werden über Dienstleistungsverträge von der Muttergesellschaft wahrgenommen.

Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG ist die Stadtnetze zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses nach § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, da dieser die Führung getrennter Konten für ein im Elektrizitäts- und Gasbereich tätiges Unternehmen bei wirtschaftlicher Nutzung von Eigentum verlangt.

In der Rechnungslegung sind jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten

- Elektrizitätsverteilungsnetz
- Gasverteilungsnetz
- moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

eingerichtet. Die ebenfalls in der Rechnungslegung kontenweise getrennt geführten Tätigkeiten außerhalb von Elektrizitäts- und Gassektor sowie Messstellenbetrieb sind als

- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

zusammengefasst. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde für jeden dieser abgegrenzten Tätigkeitsbereiche jeweils eine dem § 6b Abs. 3 EnWG entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Buchhaltungssystematik

Die Stadtnetze wickelt ihr Rechnungswesen mit den Modulen des SAP-Systems ab. Mit den zur Finanzbuchhaltung (SAP-FI) vollständig integrierten Instrumenten der Kostenrechnung (SAP-CO) und Profit-Center-Rechnung (SAP-EC-PCA) wird das Unternehmen in managementorientierte Organisationseinheiten (Profit-Center) hierarchisch aufgeteilt. Diese Profit-Center-Struktur bildet die Grundlage für die Abbildung der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der überwiegende Teil, der in der Kostenrechnung und Profit-Center-Rechnung verarbeiteten GuV-relevanten Vorgänge, wurde in der Finanzbuchhaltung bereits tätigkeitsgenau erfasst.
Nicht direkt zuordenbare Vorgänge wurden zunächst auf Profit-Center der kaufmännischen und technischen Querschnittsfunktionen kontiert und in der Folge nach verschiedenen Schlüsseln auf die Bereiche verrechnet bzw. umgelegt.

Die Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung wurden in die Profit-Center-Rechnung übernommen. Soweit eine unmittelbare Profit-Center-Zuordnung zu den Bilanzkonten dabei nicht sinnvoll möglich war, wurden die Konten zunächst auf Bilanzverteilungs-Profit-Centern gesammelt und im nächsten Schritt nach Maßgabe definierter Verteilungsschlüssel auf die Profit-Center verteilt.

Zugrunde gelegter Jahresabschluss

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Stadtnetze zum 31. Dezember 2024.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Stadtnetze. Insofern verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadtnetze.

Abschreibungssystematik

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen tätigkeitsübergreifend bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	3	- 7	Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7	- 50	Jahre
Verteilungsanlagen	20	- 55	Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5	- 22	Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	- 14	Jahre

Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten

Den in den Tätigkeits-Bilanzen und Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Abschlussposten wurden die Werte vorrangig direkt zugeordnet. Soweit ein nur mittelbarer Tätigkeitsbezug vorlag oder die direkte Zuordnung auf dem Weg der Kontierung mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung auf der Grundlage sachlich begründeter Schlüsselgrößen vorgenommen. Angewandt wurden dabei im Wesentlichen

- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Endbereiche auf das Gesellschafterdarlehen sowie auf das Eigenkapital

- Die Leistungsabgabe der Funktionsbereiche auf die Personalrückstellungen und die Lohnsteuerverbindlichkeit, auf die den Funktionsbereichen zugeordneten Verbindlichkeiten und die nicht direkt zuordenbare Teile des Anlagevermögens

- Der Personalschlüssel der Verbundleitstelle auf die der Verbundleitstelle zugeordneten Betriebsimmobilien

- Die Umsatzerlöse der Endbereiche auf nicht direkt zuordenbare Teile der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie auf die Umsatzsteuerverbindlichkeiten

- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus direkter Zuordnung auf den Bestand der liquiden Mittel

In Höhe der nach diesen Zuordnungen verbliebenen Differenz wurde ein Kapitalverrechnungsposten gebildet.

Die nur mittelbar zuordenbaren Aufwendungen und Erträge des Verwaltungsbereichs wurden nach Maßgabe innerbetrieblicher Leistungsverrechnungen und Umlagen den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Die Verrechnung interner Ressourcen erfolgte entsprechend gemessener Leistungsinanspruchnahme. Sofern eine Messung der Leistungsinanspruchnahme nicht möglich oder nicht wirtschaftlich vertretbar war, wurde die Inanspruchnahme interner Ressourcen aufgrund einer prozentualen Verteilung vorgenommen. Basis der prozentualen Verteilung war eine Erhebung der aufgabenbezogenen Kapazitätsbeanspruchung in den betroffenen Unternehmensbereichen.

Das Gliederungsschema der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen wurde um die aus der Entkonsolidierung der Tätigkeitsbereiche resultierenden Posten interne Umsatzerlöse, interne betriebliche Erträge, interne Materialaufwendungen und interne sonstige betriebliche Aufwendungen erweitert.

<u>Eigenkapitaldarstellung im Tätigkeitsabschluss</u>

Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- Kapitalverrechnung

erfolgt in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefasst unter der Position "Zugeordnetes Eigenkapital". Der Ausweis erfolgt in Einklang mit der Textziffer 70 der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS EFA 1.

Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben, wie sie im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt wurden, werden für die einzelnen Tätigkeiten gemacht.

Anlagevermögen
Die tätigkeitsbezogene Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr kann dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel nach Tätigkeiten entnommen werden.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere drohende Verluste (5.767 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Erdgassektor), Aufwendungen für Ansprüche der Mitarbeiter für geleistete Mehrarbeit, noch nicht genommenen Urlaub und Leistungszulagen (Elektrizitätsverteilungsnetz 793 T€, Gasverteilungsnetz 274 T€, moderner und intelligenter Messstellenbetrieb 14 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektor 730 T€), sowie Rückstellungen für Jubiläums- bzw. Altersteilzeitansprüche (Elektrizitätsverteilungsnetz 328 T€, Gasverteilungsnetz 113 T€, moderner und intelligenter Messstellenbetrieb 6 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor 302 T€).

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mehr als einem Jahr per 31.12.2024:

Alle Angaben vor Konsolidierung in T€:

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ) von bis zu einem Jahr (<) und mehr als einem Jahr (>) per 31.12.2024 - Alle Angaben in TEUR			Elektrizitäts-verteilungs-netz		Gas-verteilungs-netz		Tätigkeiten aus modernem u. intelligentem Messstellenbetrieb		Andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektor	
		Bilanz	davon mit RLZ		davon mit RLZ		davon mit RLZ		davon mit RLZ	
	Bilanzpositionen	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	1	0	0	0	1	0	0	0
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.100	1.029	0	503	0	0	0	568	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.848	12.295	16	1.603	4	27	0	11.891	12
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	231.814	9.844	82.486	6.196	24.727	0	0	6.578	101.983
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.530	1.683	0	452	0	17	0	1.378	0
	∑ Verbindlichkeiten	263.294	24.852	82.502	8.754	24.731	45	0	20.415	101.995

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (2.563 T€, davon 354 T€ Elektrizitätsverteilungsnetz, 389 T€ Gasverteilungsnetz und 1.820 T€ andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors), Aufwandserstattungen für die Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft (341 T€, betrifft andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektors), Schadensersatzleistungen (204 T€, davon 12 T€ Elektrizitätsverteilungsnetz sowie 192 T€ entfallend auf andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor) sowie Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen (Elektrizitätsverteilungsnetz 29 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor 78 T€).

Der Personalaufwand wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung in die Aufwendungen für bezogene Leistungen vorrangig direkt zugeordnet und in einem zweiten Schritt geschlüsselt.

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 7.361 T€ belasten das Finanzergebnis; sie resultieren zum überwiegenden Teil aus der Verzinsung von Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des durch den Übergang des Teilbetriebs Versorgungsnetze und Wasserwerke übertragenen Anlagevermögens und kurzfristigen Liquiditätshilfen durch den Gesellschafter (Elektrizitätsverteilungsnetz 2.796 T€, Gasverteilungsnetz 838 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektors 3.435 T€) sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen nach BilMoG. Diese entfallen mit 286 T€ vollständig auf andere Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Aus den wechselseitigen Geschäftsbeziehungen mit der Stadtwerke Münster GmbH stehen wesentlichen Erträgen in Höhe von 183.368 T€ wesentliche Aufwendungen in Höhe von 57.904 T€ gegenüber. Die Aufteilung auf die Tätigkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Erlöse T€	Aufwendungen T€
Elektrizitätsverteilungsnetz	69.303	25.451
Gasverteilungsnetz	27.162	8.517
Andere Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors	86.903	23.936

Münster, den 22 April 2025

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb Alexandra Rösing

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtnetze Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtnetze Münster GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtnetze Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Dortmund, den 14. Mai 2025

DR. BERGMANN, KAUFFMANN & PARTNER GmbH & Co. KG · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DORTMUND

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

(Black)
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: RSMB/BKP | 4306363 | 431

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: RSMB/BKP | 4306363 | 431